

Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter

VON GERD WUNDER

Wo die Quellenlage in einer mittleren Stadt Untersuchungen zur Sozialstruktur erlaubt, wird man im überschaubaren Raum erwarten können, daß die gewonnenen statistischen Zahlen durch Anschauung der Personen, durch Beispiele und durch Ausnahmen, durch den konkreten Einzelfall, den sie abstrahieren, ergänzt werden können, so daß sich Einsicht in das Allgemeine wie in das Besondere bietet. Diese Voraussetzungen sind bei der Reichsstadt Hall in glücklicher Weise gegeben. Die Beetlisten, die Listen der Bürgersteuer, sind seit 1395 mit wenigen Lücken erhalten und geben Namen und Steuerbetrag aller Steuerzahler an; dabei wurde bis 1522 nach dem Beet-eid ein halber Gulden auf 100 Gulden Vermögen entrichtet¹⁾. Seit 1411 bieten die Stadtrechnungen, die sogenannten Steuerrechnungen²⁾, ergänzendes Material, zu dem noch Urkunden³⁾, bald auch Prozeßakten⁴⁾ und Protokolle⁵⁾, hinzutreten. Der Personalbestand der Beetlisten wurde bis 1600 verarbeitet und alphabetisch vorgelegt⁶⁾, so daß eine Orientierung über jede einzelne Person, die Zeit ihrer Steuerzahlung, ihre Vermögensentwicklung und häufig auch ihre Verwandtschaftsverhältnisse möglich ist. Als Stichjahr für unsere Untersuchung wurde das Jahr 1460 vorwiegend aus äußeren Gründen gewählt: zu dieser Zeit ermöglichen die Quellen besser als um 1500, Berufe, Lebensalter und Vermögensentwicklung der einzelnen Bürgerhaushaltungen zu übersehen; die sozialen Wandlungen, die sich 1485 zuerst ankündigen und die 1510/12 zur letzten bürgerlichen Zwietracht und zur Beendigung der

1) Stadtarchiv Schwäbisch Hall 1812 (Beetliste 40, 1460).

2) Stadtarchiv Schwäbisch Hall 4/a1-a14.

3) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stadtarchiv und Spitalarchiv Schwäbisch Hall, Haalarchiv im Haalamt Schwäbisch Hall.

4) Reichskammergerichtsprozesse (Stadtarchiv Ludwigsburg), Zivil- und Siedensprozesse (Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

5) Sog. Ratsprotokoll (eigentlich Gerichtsbuch) von 1478 (4/205) und Urfehden seit 1523 (4/478) im Stadtarchiv Schwäbisch Hall.

6) G. WUNDER, G. LENCKNER: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1359-1600 (Württ. Geschichtsquellen 25, 1956), abgekürzt WL.

Adelsherrschaft führen⁷⁾, wirken sich noch nicht aus, so daß das Jahr 1460 als typisch für das späte Mittelalter gelten kann. Dazu kommt, daß für 1460 noch ein Vergleich mit Konstanz⁸⁾ und Eßlingen⁹⁾ möglich wird, ebenso mit Heilbronn¹⁰⁾, das allerdings noch unter den Nachwirkungen des Städtekrieges litt.

Die Reichsstadt Hall gehört zu den vielen Städten, die aus dem staufischen Besitz hervorgegangen und für die Entwicklung in Süddeutschland bezeichnend geworden sind. Die Stadt liegt nicht an einem Hauptverkehrswege vom Rhein zur Donau; die Straßen vom Neckartal durch das Rems- oder Filstal oder vom Maintal zur Donau wurden wesentlich mehr begangen¹¹⁾. Die Reichsstadt wurde aber auch nicht von einem angrenzenden größeren Territorium bedroht und hat sich daher verhältnismäßig stetig entwickeln können, ja sie hat im 14. Jahrhundert ein beträchtliches Landgebiet erworben (vergleichbar mit Rothenburg, übertroffen von Nürnberg und Ulm). Hall gehörte stets zum fränkischen Stammes- und Mundartgebiet und war daher später auch fast ganz vom fränkischen Kreis umschlossen, aber in bestimmten geschichtlichen Konstellationen wurde die Stadt »Schwäbisch« Hall genannt (im 12. Jahrhundert als Staufergut, im 15. in Abwehr der fränkischen Landgerichte), daher gehörte sie der Landvogtei Niederschwaben und später dem schwäbischen Kreis an. Ihre wirtschaftliche Stellung beruhte auf dem Ertrag der Salzquelle, die schon seit der Keltzeit genutzt wurde. Hektor Ammann hat als ihr Absatzgebiet den Raum zwischen den größeren alpenländischen, lothringischen und norddeutschen Salinen bezeichnet¹²⁾. Die Salzquelle wurde genossenschaftlich genutzt; von ihren 111 Pfannen gehörten am Ende des 15. Jahrhunderts noch 26 den Kirchen und Klöstern, 22 dem Adel, 26 dem Rat und 30 bereits bürgerlichen Siederfamilien; diese Sieder haben im 16. Jahrhundert Adel und Kirche praktisch aus dem Salinenbesitz verdrängt. Da die Besitzanteile sämtlichen Erben männlicher und weiblicher Abstammung zukamen, und zwar nicht durch Division, sondern durch zeitliche Nacheinanderschaltung, konnte sich nicht wie etwa in Werl¹³⁾ ein Salzpatriziat entwickeln, das zum Adel aufstieg, sondern eine Genossenschaft mit sehr ungleichen Anteilen, die sich durch Erbteilung

7) G. WUNDER, Die Haller Ratsverstörung 1510–12 (Württembergisch Franken 1955, 57), vgl. WL 38.

8) B. KIRCHGÄSSNER, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–60 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 10, 1960).

9) B. KIRCHGÄSSNER, Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im späten Mittelalter 1360–1460 (Eßlinger Studien 9, 1964).

10) Stadtarchiv Heilbronn, Steuerliste 1462.

11) K. WELLERS Theorie der sog. Nibelungenstraße (Zeitschr. f. dt. Altertumskunde 70, NF 52, S. 49, und Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte 1927, S. 3) darf heute als überholt gelten (unveröffentlichter Vortrag v. G. Heß, Heilbronn).

12) Vortrag in Schwäbisch Hall, vgl. Haller Tagblatt 30. 4. 1963.

13) F. v. KLOCKE, Die gentilizische Gesinnung und der Filiationsbeweis mit Aufschwörung beim Erbsälzertum in Werl (Beiträge zur westfäl. Familienforschung 13, 1954, S. 33).

und Heirat ständig veränderten. Außer den 19 freieigenen Sieden, die seit über 100 Jahren in festen Händen sind, werden die Anteile »im fließenden Erb« fideikommissarisch genutzt, und zwar nach den Ablösungsverträgen mit dem neuwürttembergischen Staat 1812 und 1827 »unabhängig vom Bestehen der Saline« noch heutzutage¹⁴⁾. Der Verkauf des Salzes erfolgte durch die Genossenschaft und ihre Fuhrleute, so daß sich kein eigener Salzhändlerstand entwickeln konnte.

Die Beetlisten enthalten offenbar alle bürgerlichen Haushaltungen, gehörte doch die Beetzahlung zu den wichtigsten Bürgerpflichten. Auch die Ausbürger werden in den Listen geführt. Ob Dienstboten, die zu eigenem steuerbarem Vermögen gelangt waren, auch das Bürgerrecht besaßen, läßt sich für das 15. Jahrhundert nicht feststellen; doch dürfte die Zahl der Nichtbürger unter den Steuerzahlern gering sein. Anders scheint es in Heilbronn zu sein, wo 1462 135 »Nitbürger« angeführt sind und bei mehreren Personen vermerkt wird, sie sollten zur Annahme des Bürgerrechts aufgefordert werden. Auf den Versuch einer Umrechnung zu Einwohnerzahlen verzichte ich bewußt, denn mir scheint keine der in der Literatur bisher vorgeschlagenen Indexpzahlen, soweit sie überhaupt an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten stimmen, auf andere Verhältnisse übertragbar zu sein. Für Heilbronn versucht Mistele¹⁵⁾ mit Hilfe der dort üblichen »Vorbeet« von 2 1/2 β und mit Unterscheidung der Witwen- und Klerikerhaushalte von den normalen Bürgerhaushalten eine Schätzung. Aber bei rund 1000 Haushalten gibt es kein naturwissenschaftliches Gesetz, das eine Berechnung der Durchschnittszahl der lebenden Kinder und Dienstboten unter wechselnden Bedingungen, Seuchen, Kriegsfällen, wirtschaftlichen und gesinnungsmäßigen Veränderungen erlaubt; hier müßten zunächst für die Zeiten, zu denen sichere Angaben über Taufen und Beerdigungen, Zu- und Abgang von Bürgern vorliegen, Zählungen durchgeführt, anhand der Einzelfamilien geprüft und mit den Steuerlisten verglichen werden, ehe man wagen könnte, sich in eine überlieferungsarme Zeit zurückzutasten, in der vielleicht die Bedingungen zudem noch anders sind.

Die Beet wurde in Hall in rheinischen Gulden (fl), die 1460 30 Schilling (β) Heller wert waren, oder in Pfund zu 20 β entrichtet. Zur leichteren Handhabung sind diese Zahlen auf bürgerliche Vermögen umgerechnet. Im gesamten Stadthaushalt war die Beet 1460 ein geringer Posten: sie erbrachte damals 1793 fl von 8723 fl Einnahmen, also 20,5 %; aus den Sieden nahm die Stadt 31 %, aus dem Ungeld (Weinsteuer) 15 % ein¹⁶⁾. Im Vergleich mit drei anderen Reichsstädten und bei einer groben Einteilung in die wichtigsten Vermögensgruppen ergeben sich folgende Zahlen:

14) W. MATTI, Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall, Diss. 1952, Auszug in Württ. Franken 1954, 99, vgl. WL 63.

15) K. H. MISTELE, Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter (Veröff. d. Archivs d. Stadt Heilbronn 8, 1962) S. 46.

16) D. KREIL, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert, Diss. Erlangen-Nürnberg, unveröffentlicht.

Tabelle 1. Zahl der Steuerzahler (Haushalte)

	Hall	Konstanz	Eßlingen	Heilbronn
über 5000 fl	13 (1 0/0)	30 (2 0/0)	1 (0 0/0)	3 (0 0/0)
über 1000 bis 5000	49 (5 0/0)	113 (8 0/0)	41 (4 0/0)	31 (4 0/0)
über 500 bis 1000	65 (5 0/0)	74 (5 0/0)	85 (8 0/0)	51 (6 0/0)
über 100 bis 500	301 (30 0/0)	364 (24 0/0)	438 (40 0/0)	197 (24 0/0)
bis 100 fl	612 (59 0/0)	906 (61 0/0)	536 (48 0/0)	550 (66 0/0)
	1040	1487	1101	832
		fraglich	353	
			1454	

Tabelle 2. Bürgerlicher Besitz (in rheinischen Gulden)

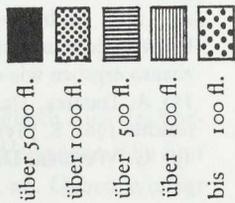
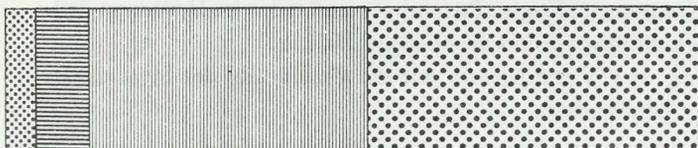
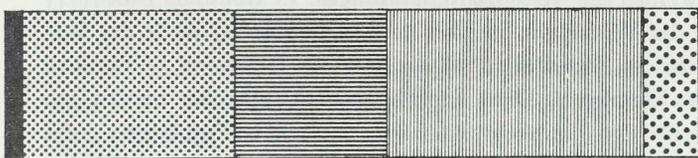
	Hall	Konstanz	Eßlingen	Heilbronn
über 5000 fl	97825 (28 0/0)	270422 (39 0/0)	5086 (2 0/0)	23000 (12 0/0)
über 1000 bis 5000	109877 (32 0/0)	258910 (37 0/0)	81879 (31 0/0)	60050 (32 0/0)
über 500 bis 1000	45067 (13 0/0)	57017 (9 0/0)	59521 (22 0/0)	36649 (19 0/0)
über 100 bis 500	75652 (21 0/0)	90403 (13 0/0)	99890 (37 0/0)	46261 (25 0/0)
bis 100 fl	22346 (6 0/0)	18020 (2 0/0)	25062 (8 0/0)	21791 (12 0/0)
	350767	694772	271438	187754

Der Vergleich zeigt, daß die absolute Höhe und die relative Bedeutung der Vermögen in den vier Reichsstädten sehr verschieden ist. Die große Handelsstadt Konstanz hat mehr Steuerzahler und bringt auch mehr auf, als die anderen Städte, obwohl die zahlreiche unterste Schicht ärmer ist; es dürften also hier den reichen Handelsherren die armen Lohnarbeiter oder Hausweber gegenüberstehen. In Eßlingen und Heilbronn überwiegen Leute mit geringem Besitz (unter 500 fl), denen immerhin fast die Hälfte des bürgerlichen Vermögens gehört: also wohl Weingärtner und arme Handwerker. Die großen Vermögen sind nicht nur selten, sie spielen auch im Gesamtaufkommen eine geringere Rolle. Dabei dürfen wir aus den bisherigen Veröffentlichungen schließen, daß Eßlingen die Zeit seiner größten wirtschaftlichen Blüte bereits hinter sich hatte, während sie in Heilbronn erst im 16. Jahrhundert einsetzt. Demgegenüber fällt in Hall der hohe Anteil der großen Vermögen auf; aber auch die Armen bringen im Vergleich zu Konstanz das Dreifache auf, sind also nicht so arm wie dort. Die Mittelschicht der »besseren« Handwerker bringt weniger als in Eßlingen und Heilbronn, aber doppelt soviel wie in Konstanz auf. Im Durchschnitt hatte ein Konstanzer 470, ein Haller 340, ein Eßlinger 245 und ein Heilbronner 225 Gulden. Aber Durchschnittszahlen sagen zu wenig über die Realität aus, da sie ja ebenso aus stark abweichenden wie aus stark angenäherten Werten entstehen

Hall

Konstanz

Eßlingen



können¹⁷⁾. Deutlicher werden die Vermögensgliederungen. In Konstanz haben 143 Familien (10 0/0) 76 0/0 des Vermögens, in Hall 62 Familien (6 0/0) 60 0/0 des Vermögens, in Eßlingen haben 42 Familien (4 0/0) nur 33 0/0, in Heilbronn 34 Familien (ebenfalls 4 0/0) 44 0/0 des Vermögens. Dazu mag Ravensburg angeführt werden, wo Dreher¹⁸⁾ für 1473 feststellt, daß 987 Steuerzahler 450 000 fl und 20 Familien 60–70 0/0 des Vermögens haben. Die Einzeluntersuchung muß nun die Ursachen dieser Unterschiede klären. Da für Konstanz, Eßlingen, Ravensburg und teilweise Heilbronn Teiluntersuchungen vorliegen, werden wir uns dem Beispiel Hall zu.

Der Gesamtbetrag des Vermögens wie die Gesamtzahl der Steuerzahler schwankt im Lauf des 15. Jahrhunderts:

	Steuerzahler	Gesamtvermögen	Durchschnitt
1396	1204	251 200	210
1421	1187	417 600	350
1432	1066	375 500	350
1442	1157	404 400	350
1450	1196	418 400	350
1460	1040	350 800	340
1490	1022	310 800	300
1509	1004	317 800	310

Die Durchschnittszahlen können insofern verschieden ausfallen, als manche Steuer-schreiber Nichtzahler mit anführen, die von anderen fortgelassen werden. Welchen Einfluß Veränderung der Währung und der Kaufkraft auf die Vermögenszahlen haben, läßt sich bisher nicht sicher sagen, da wir für das 15. Jahrhundert zu wenig genaue Preisangaben besitzen. Immerhin scheint ähnlich wie in Eßlingen ein gewisser Rückgang des Vermögens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, also eine Art wirtschaftlicher Depression feststellbar zu sein. Vergleiche mit dem folgenden Jahrhundert sind durch die mangelnden Angaben über die Kaufkraft noch mehr erschwert. Im Jahre 1545 versteuern in Hall 1024 Haushaltungen 464 621 fl (Durchschnittszahl 440). Gliedern wir nun die Vermögensgruppen für beide Jahre nicht nach dem Dezimalsystem, sondern nach dem Mittelwert (Durchschnitt), so ergeben sich folgende Vergleichszahlen¹⁹⁾:

17) z. B. die bei manchen Unterrichtsverwaltungen beliebten Durchschnittsnoten von Schul-klassen, die rein fiktiv sind: denn der Durchschnitt 3 kann sich aus den Extremen 2,5 und 3,5 ebenso ergeben wie aus 1 und 5, aber das Bild der Wirklichkeit wird grundlegend anders sein.

18) A. DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg III (Ztschr. f. württ. Landesge-schichte 1962, S. 385).

19) G. WUNDER, Die Bewohner der Reichsstadt Hall im Jahre 1545 (Württ. Franken 1965, 54).

Vermögensklasse	Steuerzahler	
	1460	1545
	M = 340 fl	M = 440 fl
über 10 M	19 (1,6 0/0)	14 (1 0/0)
über 5 bis 10 M	20 (2 0/0)	27 (2,5 0/0)
über 1 M bis 5 M	140 (13,4 0/0)	213 (19 0/0)
über 0,5 bis 1 M	157 (15 0/0)	133 (12 0/0)
bis 0,5 M	704 (68 0/0)	737 (65,5 0/0)
	<u>1040</u>	<u>1124</u>

Es scheint sich also in dieser Zeitwende eine Verschiebung der sozialen Struktur der Bevölkerung zu vollziehen.

Die 19 reichsten Steuerzahler, die im Jahre 1460 mehr als den zehnfachen Mittelwert versteuern, sind namentlich (dabei sind Angehörige des Adels durch den Buchstaben A gekennzeichnet):

	fl		fl
A Kecken Kind	13 600	A Eberhard Nagel alt	5 600
A Endris v. Münkheim	9 000	Büschlerin	5 600
A Heinrich Eberhart	8 800	A Hans Geyrin Erben	5 025
A Konrad v. Rinderbach	8 600	A Konrad Eberhartin	5 000
A Egen v. Münkheim	8 000	Peter Meyer	5 000
A Kaspar Eberhart	7 300	Ludwig Seßler	5 000
A Jörg v. Eltershofen	7 000	A Albrecht v. Rinderbach	4 900
A Heinrich Sieder	6 800	A Konrad Senft Kinder	4 000
A Michel Senft	6 700	Klaus Nyfferin	3 800
Peter Vogelmann	5 800		

Fügen wir noch die weiteren 15 Reichen über 2000 fl bei:

	fl		fl
Hans Ammann	3 400	Jos Virnhaber	2 800
Jörg Wunhart	3 400	Peter Götz	2 800
A Heinrich Vohenstein	3 200	Matthes Durbrech	2 627
A Beringer Nagel	2 900	A Heinrich Berler	2 400
A Hans und Jörg Geyer	2 800	A v. Morstein	2 400
A Fritz v. Eurhusen	2 800	A Götz Bachensteinin	2 200
A Konrad v. Bachenstein	2 800	Peter Mettelmann	2 100
A Götz v. Bachenstein	2 800		

Auffallend ist in dieser Liste das Überwiegen des Adels, aber zugleich auch das Vordringen einzelner »bürgerlicher« Namen in die Spitzengruppe der Vermögen. Die fünf Reichsten in Hall gehören in diesem Jahrhundert stets dem Adel an. Geben wir für

einige Stichjahre ihre Namen und ihr Vermögen an, da sich das erste Vermögen am Ort durch Erbteilung spalten kann:

	fl		fl
1396 alt Senft	10 600	Hans Geyer	14 000
Hans Schletz	7 000	Kaspar Eberharts Kind	13 000
Beringer Negelin	7 000	Konrad v. Rinderbach	10 800
Geyers Kind	6 300	1475 Endris v. Münkheim	17 600
Ulrich v. Heimberg	6 040	Kaspar Eberhart	9 000
1412 Ulrich v. Gailenkirchen	18 500	Götz v. Bachenstein	7 400
Heinrich Keck	13 000	Eberhart Nagel alt	7 000
alt Konrad v. Rinderbach	12 000	Burkhard Eberhard	7 000
Konrad Senft	11 200	1495 Kaspar Eberhart	14 000
Eitel Eberhart	11 200	Ulrich v. Münkheim	13 000
1425 Heinrich Keck	18 000	Fritz Schletz	8 200
Kraft v. Rinderbach	12 000	Burkhard Eberhart	8 000
Rudolfin v. Münkheim	11 000	Hans Schultheiß	6 600
Konrad Schletz	7 600	(ebenso Matthes v. Rinderbach und Heinrich Berler)	
die v. Westerstetten	7 500		
1438 Konrad Keck	21 600	1509 Kaspar Eberhart	19 000
Kraft v. Rinderbach	20 000	Hans Schultheiß Witwe	11 600
Rudolf v. Münkheim	19 800	Gabriel Senft	7 200
Hans Geyer	11 600	Volk v. Roßdorf	7 200
Kaspar Eberhart	10 600	Michel Senft Witwe	6 800
1449 Endris u. Egen v. Münkheim	17 600	(ebenso Hermann Büschler)	
Konrad Keck	14 000		

Bis auf den zuletzt genannten Hermann Büschler, der allerdings in den Rothenburger Stadtadel eingeheiratet hatte, gehören alle diese Reichen dem Adel an. Damit wird die führende Stellung des hällischen Adels, die noch um 1520 im politischen Lied hervorgehoben wird²⁰⁾, bewiesen.

Dieser Stadtadel ist in den Steuerlisten nicht von den anderen Steuerzahlern zu unterscheiden. Es handelt sich dennoch nicht um ein »Patriziat« im üblichen Wortsinn, sondern um einen echten Adel, der sich in Namen, Besitz und Konnubium nicht vom Landadel unterscheidet und nach der politischen Katastrophe von 1512 im Landadel aufgeht. Während der bürgerlichen Zwietracht von 1510/12 werden die Angehörigen des Adels wiederholt »Burger« genannt, womit die sieben wortführenden Edelleute gemeint waren, und von »denen von der Gemeinde« unterschieden (während andererseits das Wort »Bürger zu Hall« gleichzeitig auch alle Inhaber des Bürgerrechts bezeichnet). Die Adligen selbst nennen sich in Urkunden und Zeugenaussagen meist »Edelmann« oder »Junker«. Sie stammen vorwiegend aus der staufischen Ministe-

20) K. STEIFF, G. MEHRING, *Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs*, 1912, S. 160.

rialität²¹⁾, wohnen in den festen steinernen Turmhäusern mit den Buckelquadern, die noch heute im Stadtbild, zumindest in ihren unteren Stockwerken, auffallen, hauptsächlich an der Nordseite des Markts, in den beiden Keckengassen, an der Schuppach und am Haal. Ihr Besitz besteht in Häusern, Bauernhöfen, Äckern, Weingärten und Salzanteilen. Das Haushaltungsbuch eines solchen Stadtadligen hat P. Schwarz im Auszug veröffentlicht²²⁾. Was die Zahl der adligen Haushalte betrifft, so treffen wir 1396 unter 1204 Haushalten 78 mit adligen Namen (6,5%), darunter allerdings zahlreiche Miterben, die die gleichen Häuser mit anderen bewohnt haben werden; sie besitzen 152 000 fl (60% des Gesamtvermögens). 1432 zählen wir 55 unter 1066 Haushalten (5,2%), sie haben 167 350 fl (44,5%) des Vermögens. Im Stichjahr 1460 sind es 38 Haushalte (3,6%), die 142 659 fl haben (40%). Es scheint sich also während des 15. Jahrhunderts ein langsamer Rückgang des Stadtadels an Zahl und Vermögen zu vollziehen.

Im Jahre 1460 zählen wir, wie gesagt, 38 adlige Haushalte, darunter 6 Frauen, 6 Erbgemeinschaften und 2 Geistliche. Von diesen erscheinen 14 in der ersten Steuergruppe (über dem zehnfachen Mittelwert), sie haben die neun ersten Plätze dem Vermögen nach. Aber es gibt auch acht von ihnen in der Gruppe unter 1000 fl, die beiden Geistlichen (die ja nur bürgerliches Vermögen versteuern), Els v. Gemmingen, die Tochter einer geborenen v. Rinderbach, mit 700 fl und Kaspar Lamparter, den Sohn eines früh erschlagenen Edelmanns, der seinen freieigenen Bauernhof in Ramsbach selbst bewirtschaftete, mit dem Mindestbetrag (an Vermögen in der Stadt, da er den Hof ja nicht zu versteuern brauchte). Sein Großvater war noch Edelmann am Hofe des König Wenzel gewesen und hatte ein böhmisches Hoffräulein geheiratet, die Nachkommen verbauerten²³⁾. Untersuchen wir anhand der Steuerrechnungen die Personen, die im öffentlichen Dienst und in Ratsaufträgen hervortraten, diplomatische und repräsentative Funktionen ausübten, Reichstage und Fürstenhöfe besuchten, so fällt auf, daß sie nicht mit den reichsten Steuerzahlern identisch sind. Im Stichjahr 1460 gehört zu ihnen Michel Schletz, der keine Steuer entrichtet, weil er auf dem Reichstag abwesend war (wir haben seinen Betrag aus dem nächsten Jahr eingesetzt), Betz Volk v. Roßdorf, der als Soldritter nach Hall gekommen war und eingeheiratet hatte, und Matthes von Rinderbach. Ähnlich beobachten wir es in Heilbronn, wo »der Ehrer« meist Bürgermeister ist, allein die Reichslehen der Stadt empfängt, immer wieder von Hall aus um Rat angegangen wird (es handelt sich tatsächlich um

21) G. WUNDER, Die Sozialstruktur einer kleinen Reichsstadt (Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 98).

22) P. SCHWARZ, Das Rechnungsbuch der Haller Brüder Daniel und Gilg Senft 1468–1507 (Württ. Franken 1962, 17).

23) G. WUNDER, Lamparter von Ramsbach (Südwestdeutsche Blätter für Familien- u. Wapenkunde 12, 1961, S. 130).

vier verschiedene Mitglieder der Familie Ehrer innerhalb von 100 Jahren)²⁴). Aber 1462 versteuert der damalige Ehrer nur 2000 fl und steht an 13. Stelle (8700 ist das höchste Vermögen). Das gesellschaftliche und politische Ansehen einer Persönlichkeit oder einer Familie ist also nicht nur durch ihr Vermögen bestimmt. Nach 1512 hatte der Haller Adel seine Oberherrschaft und seine wirtschaftliche Führungsstellung eingebüßt, und zahlreiche Angehörige der alten Geschlechter verließen die Stadt und verkauften ihre Habe. Aber in den folgenden 40 Jahren stehen immer noch die wenigen verbliebenen Edelleute, wie der Stättmeister Michel Schletz (der Jüngere), ergänzt durch einige Junker halbbürgerlicher Herkunft, wie Philipp und Konrad Büschler, an der Spitze der städtischen Gesellschaft, besuchen die Tagungen des Reformationszeitalters oder verhandeln mit Kaiser und Fürsten. Nicht viel anders war es in anderen Städten. Von Reutlingen behauptet Hermann Kurz zwar: »Eine reinere Demokratie hat es wohl im ganzen Reich nicht gegeben als die unserer Stadt. Adlige Geschlechter hatte es seit dem Mittelalter nicht mehr in der Stadt gegeben.« Aber Herbert Kopp hat nachgewiesen²⁵), daß noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts in dieser Stadt adlige Bürger wie die Becht an der Spitze der politischen Geschäfte und des gesellschaftlichen Ansehens stehen, und die Grözinger wie ihre Nachkommen, die Kurtz selbst, verdanken ihren Aufstieg in den Ratsstand und ihren Wappenbrief der Abstammung von einer Tochter der adligen Becht. Anderwärts haben bekanntlich die Stadtadligen als Mitglieder der Zünfte einen Einfluß ausgeübt, der ihnen weder zahlenmäßig noch nach den neuen Satzungen zugestanden hätte. Untersucht man innerhalb des Rats die vorzüglich handelnden Personen, so gewinnt man den Eindruck, daß die sogenannten Zünftekämpfe weder gesellschaftlich noch faktisch einen so tiefen Einschnitt bedeuten, wie man es nach dem Buchstaben der »Verfassungen« gern angenommen hat.

Die Haller Adligen haben zuweilen über recht beträchtliche Summen von Bargeld verfügt. Von Kaspar Eberhart, der zuletzt ein Vermögen von 20000 fl versteuerte, sagt der Chronist, er habe jährlich »ob 800 fl Einkommens« gehabt (um dann fortzufahren, daß ihm sein »karg Weib nit mehr dann ein Maß Weins Geldswert gab, so er auf die Trinkstuben zu dem Wein wollt gehen«), und sein Vetter Burkhard Eberhart habe bei einer Tagleistung ein Sieb voll Gulden auf seinem Hof zum Trocknen gezeigt, um »die uff dem Land« damit zu beeindrucken. Der reiche Keck endlich habe die feindliche Burg Limpurg den Schenken von Limpurg abkaufen wollen, wenn der Rat ihm einen Teil der Kaufsumme darleihen wolle; die Ratsherren glaubten, die Burg ihres Rivalen im Lauf der Zeit billiger zu bekommen, und mußten das Vielfache

24) G. WUNDER, Die diplomatischen Beziehungen der Reichsstädte Heilbronn und Hall im 15. Jahrhundert (Historischer Verein Heilbronn 23, 1960, S. 150).

25) H. KOPP, Das Patriziat im mittelalterlichen Reutlingen (Zeitschrift f. würt. Landesgesch. 1956, 33).

dafür aufbringen²⁶⁾. Die Summen von Bargeld, die hier anekdotisch anklingen, können nicht aus der Nutzung von Haus- und Grundbesitz, aber auch nicht aus dem Gewinn der Salzanteile allein hervorgehen. Nun hat Hektor Ammann darauf aufmerksam gemacht, daß auf der Nördlinger Messe immer wieder Heller, so auch Angehörige des Stadtadels, mit größeren Posten Wein erscheinen: so Rudolf v. Münkheim 1436, 1437, 1443, Walter v. Bachenstein 1438, Endres v. Münkheim 1444 und 1447, Kaspar Eberharts Kind 1446, Hans Sieder 1447²⁷⁾. Auch die Stadtrechnungen zeigen immer wieder bei Königsbesuchen und ähnlichen Gelegenheiten Adlige als Lieferanten von Neckar- oder Rheinwein. In diesem Zusammenhang wird ein Satz des Bürgereids interessant, der in der Fassung von 1479 lautet²⁸⁾: *»Ouch so geit man euch in denselben ayd, das ir keinen wein macht mit keinem gemechte und keinen fürnen under neuen wein, keinen Kochenwein under Neckerwein tut.«* Diese Bestimmung hätte wenig Sinn, wenn sie den Hausgebrauch der Bürger kontrollieren wollte; sie kann sich sinngemäß nur auf den Handel mit Neckarwein beziehen, der nicht durch den sauren Kocherwein des Eigenbaus verdorben werden sollte, weil der Kredit der Stadt auf dem Spiele stand. Allerdings ist die Beteiligung der Adligen am Handel aus den unmittelbaren Quellen des 15. Jahrhunderts kaum zu erschließen. Aber hier darf vielleicht ein Zeugnis aus späterer Zeit beigezogen werden. Im 17. Jahrhundert beklagen sich die Regensburger, daß sie von Hall keinen guten Wein erhielten, was den Haller Rat heftig erregt, und der große Stättmeister Seiferheld, dessen Lebenslauf ihn nur als Juristen und tätigen Ratsherrn erkennen läßt, hinterließ bei seinem Tode in mehreren Kellern über 2200 Hektoliter Rhein- und Neckarwein, war also tatsächlich Weinhändler²⁹⁾. Wie Hektor Ammann gezeigt hat¹²⁾, haben Ulm, Gmünd und Hall den Zwischenhandel mit Neckarwein im weinlosen Gebiet südlich des Donaubogens betrieben. Es haben sich also mindestens etliche – und zwar die reichsten – unter den Haller Stadtadligen nicht gescheut, Handel zu treiben, und sie haben ihr Vermögen nicht nur durch ihren Anteil an der Salzproduktion und an der landwirtschaftlichen Nutzung, sondern auch durch ihren Anteil am Weinhandel vergrößert. Dem Mittelalter lag offenbar die ständische Unterscheidung zwischen Edelmann und Händler noch völlig fern, wie sie zuerst in der Renaissance und dann im 19. Jahrhundert betont wird. So wie in Nürnberg die Ministerialenfamilien im 14. Jahrhundert Geldgeschäfte und Handel trieben und sich im 15. mit neureichen Händlern verbanden, so wie in Köln unter den Nachkommen des Godschalk (Overstolz), der Tuch im Gewölbe verkaufte, nach 100 Jahren Ritter waren, die sich mit dem Stifts-

26) J. HEROLT, Chronica (Württ. Geschichtsquellen 1, 1894) S. 56/57, 260.

27) Stadtarchiv Nördlingen, Puchleite (freundliche Mitteilung von Herrn Professor Dr. Ammann).

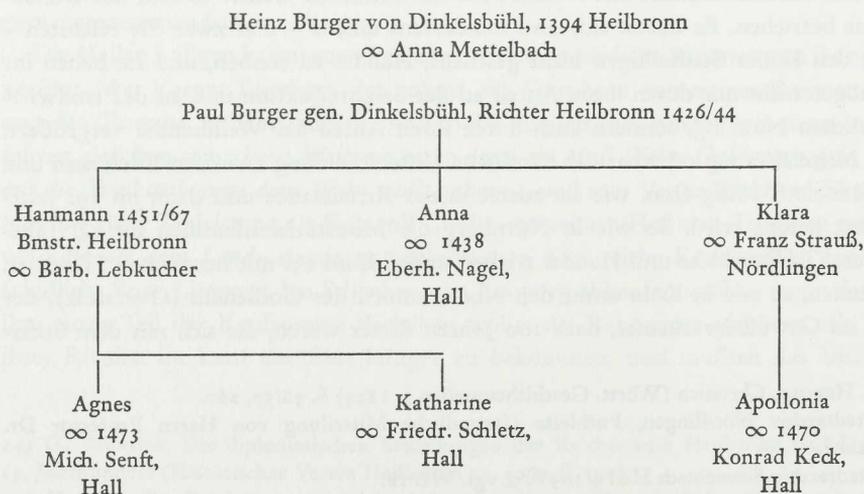
28) Stadtarchiv Schwäbisch Hall 4/205 S. 9, vgl. WL 18.

29) G. WUNDER, Georg Friedrich Seufferheld (Lebensbilder aus Schwaben und Franken 9, 1963, S. 56).

adel verschmolzen und sogar mit ärmeren Dynasten im Konnubium standen, so hat auch im kleineren Hall der standesmäßig noch durchaus abgeschlossene Adel sich am Handel beteiligt. Diese Handelsbeziehungen gehen auch in andere Städte, so finden wir im Haller Stadtadel im 15. Jahrhundert drei Verbindungen mit der Heilbronner Familie Burger genannt Dinkelsbühl; dabei sind die Haller Partner und die Mettelbach adlig, die Lebkucher und wohl auch die Strauß reiche Händler³⁰⁾.

Für die spätere Ablösung der adligen Führungsschicht sind die nichtadligen Namen unter den reichsten Bürgern von 1460 von besonderem Interesse. Peter Vogelmann und Peter Meyer haben Siedensanteile, Büschler hat Weinausschank betrieben, erscheint aber 1415, 1418 und 1434 in Nördlingen als Weinhändler, Seßler, Wunhart und Durbrech sind Tucher, die Virnhaber sind Metzger, handeln aber in Nördlingen mit größeren Posten Wolle. Es ist also wiederum der Handel, der diese bürgerliche Spitzengruppe über die gewöhnlichen Handwerker hinaushebt. Wirte, die ursprünglich Bäcker oder Metzger waren, handeln zumindest mit Wein. Sie tätigen wohl auch Kommissionsgeschäfte. Zwei Wirte, der Metzger Sanwald und der Wirtssohn Bechstein, erringen im 16. Jahrhundert Adelsbriefe, und nach 1550 sind Wirte wie Firnhaber und Heimberger unter den ersten nichtadligen Stättmeistern³¹⁾. Im Rat spielen schon im 15. Jahrhundert die Tucher Seßler und Dürbrech sogar in der Diplomatie der Reichsstadt eine Rolle: Peter Dürbrech vertritt die Stadt am Kaiserhofe in Wiener Neustadt. Als diese reichen Bürger im Rat das Übergewicht bekamen und nur mehr 9 von den verbrieften 12 Ratsplätzen (unter 26) von Adligen besetzt waren, kam es

30) Beispiel für die Verbindungen zwischen den Städten:



31) G. WUNDER, Die Ratsherren der Reichsstadt Hall 1487—1803 (Württ. Franken 1962, 100).

1510 zum Staatsstreich der sieben Edelleute; nach heftigen Kämpfen entschied dann 1512 das kaiserliche Schiedsgericht zugunsten der aufstrebenden Handwerker. Der Zufall, daß es gerade sieben von den neun Edelleuten waren, die diesen Kampf ausfochten, belebte bei den Chronisten die Siebenburgen-Sage, bei der es sich offenbar um Burger, vermutlich die ursprünglichen ministerialen Schöffen, und nicht um Burgen gehandelt hat. Seitdem spielten die reichen Handwerkersöhne im Rat die führende Rolle, ohne daß die Ratsverfassung geändert worden wäre: der Rat ergänzte sich bis 1802 durch Zuwahl. Seit 1487 sind die Namen der Ratsherren vollständig bekannt: $\frac{2}{3}$ von ihnen verdankten ihre Erhebung in den Rat der unmittelbaren Abstammung von Ratsherren oder der Einheirat in Ratsfamilien. Sobald die neue Oberschicht sich im 16. Jahrhundert konsolidiert hatte, ließ sie ihre Söhne studieren: seit 1628 waren alle Stättmeister Juristen.

Die Handwerker bildeten die Grundlage der bürgerlichen Stadtbevölkerung: ihnen gehört größtenteils jene Mittelgruppe zwischen 100 und 1000 fl Vermögen an, die 35% der Einwohner bildet und 34% des Vermögens besitzt. Die Beertlisten verateten im 15. Jahrhundert leider nur selten die Berufe. Wir kennen Schneider, Schmiede, Maler, Sattler, Drechsler, Zimmerleute, Ziegler, Wagner, Häfner, Binder, Seiler, auch einzelne Panzerflechter, Salwirker, Messerschmiede, Sägmüller, aber da wir sie nicht vollständig kennen, lassen sich keine zusammenfassenden Aussagen über diese Berufe machen. Immerhin kommen sie kaum über 500 Gulden. Auch Hans Maler Glaser, offenbar der Inhaber der alten Glasmalerwerkstatt in Hall³²⁾, bringt es höchstens auf 533, der vielbeschäftigte, auch im öffentlichen Dienst tätige Maler Mertin Helbling kommt nur auf 600, der Schreiner und Sägmüller Peter Lockorn erreicht höchstens 650 fl. Die meisten Schmiede und Schneider kommen gar nicht über 200 fl hinaus, auch nicht die Angehörigen der alten Schmiedefamilie Heim. Ein Panzerflechter wie der ehemalige Söldner Peter Linz hatte es einmal auf 1200 fl gebracht, versteuert aber nun als älterer Mann nur noch 100 fl. Listen von Handwerkern sind uns lediglich überliefert für die Markt- und Standgelder. Da finden wir 21 Becken auf Jakobi, 6 Krämer, 8 Kürschner, 5 Häfner auf Michaelis, 15 Tucher und 3 Loder, endlich 22 Metzler, 19 Ledergerber und 40 Schuhmacher auf Martini³³⁾ Unter den Metzlern haben auch die »Beckenmeister« einen Stand. Es lassen sich auch nicht alle der angeführten Personen eindeutig identifizieren (etwa »Burkartin Mann« oder »Ribsteins Tochtermann«), dafür kennen wir eine Anzahl von Handwerkern, die nicht solche Gebühren entrichten, also offenbar keinen Stand auf dem Markt errichtet haben oder die bereits älter oder noch jung sind und deshalb nicht mehr oder noch nicht selbst auf dem Markt auftreten. Immerhin gewinnen wir damit für die wichtigsten Gewerbe

32) E. HEYE, Werke der mittelalterlichen Glasmalerei in Hall (Württ. Franken 1961, 3), dazu die noch nicht bearbeitete Glasmalerwerkstatt des 15. Jh.

33) Stadtarchiv Schw. Hall, Steuerrechn. 149, 150.

Zahlen, die eine Grundlage für eine Analyse geben können. Wir teilen sie nach ihrem Vermögen im Jahre 1460 ein, um die frühere oder spätere Vermögensentwicklung der einzelnen dann gesondert zu betrachten. Dabei gehen wir statt von Dezimalzahlen von dem Mittelwert (von 340 fl) aus. Zu jedem Handwerk mögen noch einige von uns nicht erkannte Einzelpersonen hinzukommen.

Vermögensstreuung der Handwerker 1460
auf dem Mittelwert $M = 340$ fl bezogen.

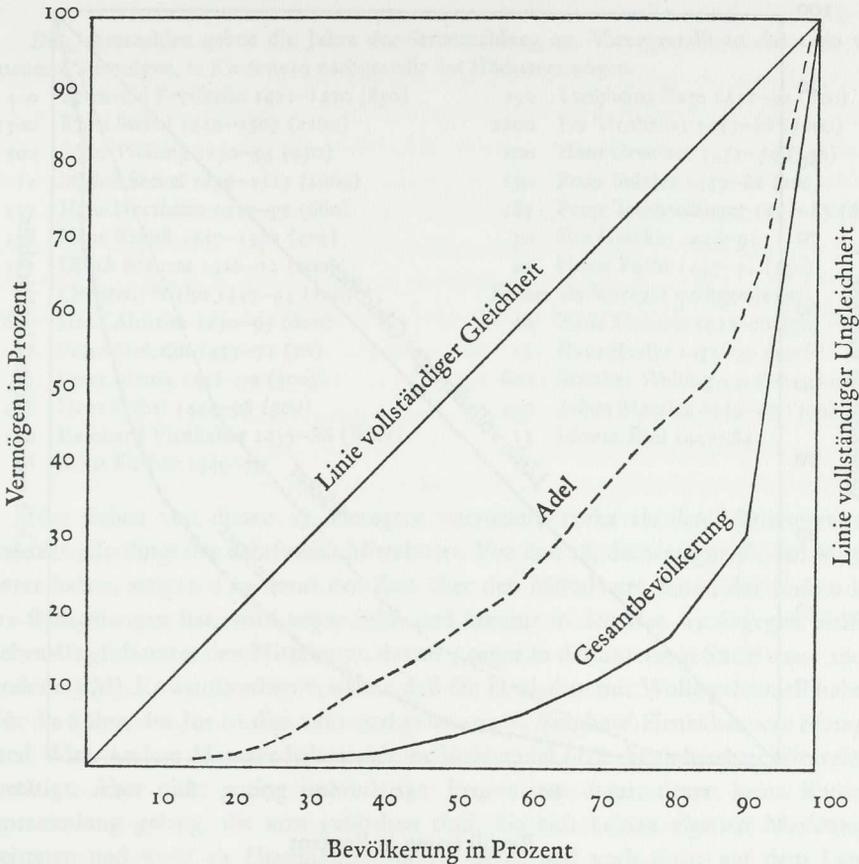
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	M	2M	3M	4M	5M	über 5M
26 Bäcker		4	1	1	1	5	2		1	2	3	5		1		
27 Metzger		7	2	3		4	1	1	2			3	1	2		1
25 Gerber		3	2	5	1	2	1	3				6	2			
46 Schuh- macher	2	11	8	10		3	2	2	1	1	1	5				
23 Tucher	1	1	3	2	1	1		2				6	2	1	1	2

Zur besseren Veranschaulichung der verschiedenen Vermögensbildung bei den Handwerkern verwenden wir die sogenannte Lorenzkurve. »Auf der Abszisse sind die Anteile der Bevölkerung, und zwar beginnend bei den Ärmsten, und auf der Ordinate die entsprechenden Anteile am Gesamteinkommen eingetragen«, so daß eine absolut gleiche Einkommensverteilung durch die Diagonale wiedergegeben wäre³⁴⁾. Dabei müssen wir für unsere Untersuchung an die Stelle des Einkommens das Vermögen setzen. Denn im späten Mittelalter gibt es nicht, wie in der modernen Industrie- und Beamten-gesellschaft, Menschen ohne Vermögen, die sich eines verhältnismäßig günstigen und regelmäßigen Einkommens erfreuen können; in der naturalwirtschaftlich und landwirtschaftlich bestimmten Gesellschaft tritt an die Stelle des Einkommens das Vermögen. Wie das Beispiel des Kaspar Eberhart gezeigt hat, entspricht einem hohen Vermögen auch ein hohes Einkommen; man kann es im allgemeinen auf etwa 4–5 % des Vermögens schätzen. Ungenau werden dabei nur die unteren Vermögensschichten, weil auch bei ganz geringen Vermögen, bei Tagelöhnern und Dienstboten, der Arbeitslohn Verpflegung und Unterkunft ermöglicht. Für unsere Fragestellung, die Vermögensunterschiede innerhalb des Handwerks, ist diese Abweichung jedoch sekundär. Wir tragen auf der ersten Skizze die Lorenzkurve (also das Verhältnis von Bevölkerungszahl zum Vermögen) für die Gesamtbevölkerung und für den Stadtadel ein, auf der zweiten für Bäcker und Metzger, mit denen Tucher und Schuhmacher verglichen werden.

Es ergibt sich, daß Bäcker und Adel eine recht ähnliche Kurve, nämlich eine aus-

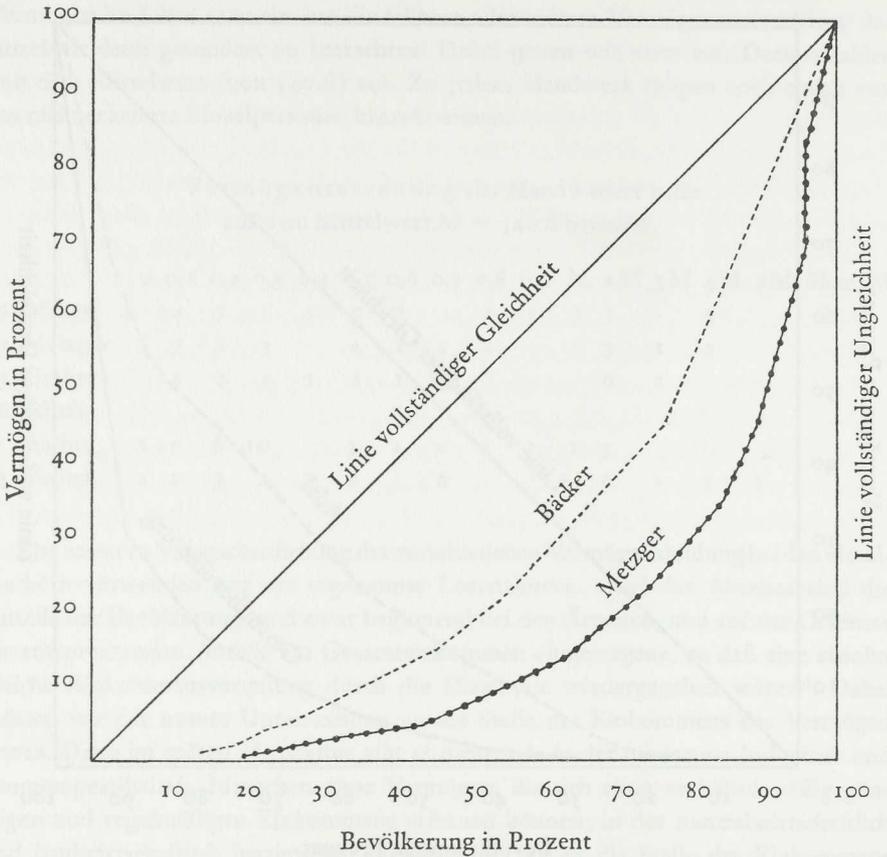
34) PAUL A. SAMUELSON, Volkswirtschaftslehre I, 150 (1964).

SKIZZE 2



gegliche Vermögensverteilung, aufweisen; bei den Schuhmachern und Gerbern, die eine ganz ähnliche Kurve zeigen, und bei den Tuchern wird die Abweichung von der Diagonale größer, die Metzger weisen ein relativ größeres Mißverhältnis zwischen Bevölkerungsanteil und Vermögensanteil auf. Die Gesamtbewölkerung allerdings, zu der die zahlreichen Tagelöhner, Siedensknechte usw. gehören, zeigt eine noch stärkere Ungleichheit des Vermögens. Nun erfaßt aber die Statistik die Vermögen gewissermaßen im Durchgang der Entwicklung: junge Anfänger stehen neben Meistern auf der Höhe ihrer Arbeitskraft, der Höchstbesitz verringert sich wieder, wenn Mitgiften an Töchter auszuzahlen und Söhne selbständig zu machen sind. Statistisch gesehen mag sich das ausgleichen, weil ja in jedem Jahr eines Querschnitts mehr oder minder die gleichen Altersgruppen vertreten sind. Für eine soziologische

SKIZZE 3



Betrachtung scheint mir jedoch eine Unterscheidung dieser Gruppen und eine namentliche Konkretisierung der Personen wichtig zu sein. Der zeitliche Querschnitt muß also im fortlaufenden Fluß der Zeit gesehen, jede einzelne Person nach Anfang und Höchstbetrag des Vermögens untersucht werden. Die Verarbeitung der Personen seit 1396⁶⁾ ermöglicht in Hall eine solche Untersuchung. Selbst Adlige, die ihren Hausstand gewöhnlich mit mindestens 1000 fl beginnen, können, wenn Vater und Schwiegervater noch leben, etwa mit 400 fl anfangen (wie etwa Konrad Schletz, der bis auf 8000 fl kam). Von den jungen Handwerkern, die im Jahre 1460 weniger als 100 fl versteuerten, also zu den Armen gehörten, rückten in wenigen Jahren 31 in höhere Gruppen ein: 19 bis 300, 5 weitere bis 500, 4 bis 1000, 3 über 1000 fl. Das Beispiel der Metzger mag die Vermögensunterschiede deutlich machen.

Metzger im Jahre 1460

Die Jahreszahlen geben die Jahre der Steuerzahlung an. Vorangestellt ist das 1460 versteuerte Vermögen, in Klammern nachgestellt das Höchstvermögen.

400	Berchtold Seyfferlin 1412-1470 (850)	150	Langheinz Pure 1451-92 (800)
1300	Konz Seckel 1444-1507 (2200)	2800	Jos Virnhaber 1437-78 (3000)
300	Peter Welling 1430-95 (450)	100	Hans Creutzer 1431-79 (250)
72	Michel Seckel 1459-1513 (2600)	150	Peter Sultzer 1449-82 (200)
217	Hans Northeim 1450-99 (660)	183	Peter Truchtelfinger 1451-87 (600)
178	Hans Krauß 1447-1501 (300)	50	Sitz Heinkin 1446-91
172	Ulrich Maurat 1418-72 (200)	27	Heinz Fucht 1437-71 (150)
90	Christian Stirlin 1447-93 (300)	Ferner als Metzger nachgewiesen:	
600	Hans Altheim 1430-95 (800)	20	Hans Meistlin 1424-78 (50)
33	Peter Meistlin 1455-71 (70)	13	Hans Rutlin 1451-79 (350)
33	Peter Mantz 1456-79 (300)	800	Matthes Welling 1424-64 (1100)
444	Hans Seckel 1444-98 (500)	250	Adam Metzler 1449-67 (500)
1150	Reinhard Virnhaber 1437-86 (Wirt)	13	Lorenz Boll 1447-84
20	Konz Fischer 1449-70		

Nur sieben von diesen 25 Metzgern versteuern mehr als den Mittelwert, der reichste allerdings den achtfachen Mittelwert. Von den 18, die weniger als den Mittelwert haben, steigen 6 im Lauf der Zeit über den Mittelwert, einer, der soeben mit 72 fl angefangen hat, wird sogar reich und kommt in den Rat. 12 dagegen bleiben lebenslänglich unter den Mittelwert, davon 5 sogar in der untersten Stufe unter 100 fl (oder 0,3 M). Es wurde schon erwähnt, daß die Firnhaber mit Wolle gehandelt haben; für die Söhne des Jos ist dies 1481 nachgewiesen²⁷⁾. Reinhard Firnhaber war Metzger und Wirt. Andere Metzger haben sich im Viehhandel im hohenloheschen Hinterland betätigt. Aber nicht gering ist auch der Prozentsatz derer, denen keine Kapitalansammlung gelang, die arm geblieben sind, die sich keinen eigenen Marktstand leisteten und wohl als Hausmetzger in der Stadt und noch mehr auf dem Lande geschlachtet haben. Ähnlich ist es bei den anderen Gewerben: es gibt eine ganz arme Gruppe, die arm bleibt, eine Mittelgruppe, die zu mittlerem Wohlstand aufsteigt (etwa 350-700 fl), und eine kleine Spitzengruppe, die sehr reich wird. Damit wird das literarische Bild vom fleißigen Handwerksmann, der durch beharrliches und emsiges Schaffen und Sparen hochkommt, einigermaßen fragwürdig: Arbeit im erlernten Fach allein hat wohl kaum je zu Reichtum geführt. Da gibt es die armen Flickschuster, die nie im Leben dazu gelangen, Reitstiefel für den Ritter oder feine Schuhe für die Gräfin anzufertigen, Schneider, die dreimal durch die Meisterprüfung gefallen sind, Metzger, denen der Rat wegen wiederholter Vergehen gegen die Gewerbeordnung und wegen wiederholter Schmähworte gegen die Obrigkeit das Recht zur eigenen Metzsig entzogen hat, oder arme Hausweber, die die Erzeugnisse ihres Fleißes für geringes Entgelt den Händlern abliefern. Sie werden nie die 100-Gulden-Grenze übersteigen, ihnen fehlen die eigenen Produktionsmittel, die den

Aufstieg zum Wohlstand ermöglichen, ihnen ist die Kapitalbildung versagt, die den Weg zum Reichtum öffnet.

Wie aber steht es nun mit den reichen Handwerkern, die über 1000 Gulden hinausgelangen, die in den Rat aufsteigen und schließlich dem Adel die alleinige Herrschaft streitig machen? Wir treffen Metzger und Bäcker, die Wirtschaften betreiben und Wein nicht nur ausschenken, sondern auch verkaufen; wir treffen Metzger, die mit Vieh oder Wolle handeln. Nicht viel anders ist es mit den Reichen unter den Tuchern, die die Nördlinger und Frankfurter Messe besuchen, nicht nur eigene Erzeugnisse, sondern auch feine Waren aus der Fremde abgeben, die bei Kaiserbesuchen den Himmel liefern, der von vier Ratsherren über dem einziehenden Herrscher gehalten wird. Matthes Dürbrech wird sogar einmal in Como genannt³⁵⁾. Der Tucher Peter Geßner, der 1457 zuerst Steuer zahlt und 1460 50 fl besitzt, bringt es auf 1400 fl, er ist zugleich Krämer und Wechsler. Der Gerber Hermann Mangolt, der 1456 als »Eisenmengers Knecht« Bürger wird, vom Lande stammend, aber ein Enkel des verarmten Edelmanns Hans Lamparter, besitzt bereits 250 fl; er übertrifft alle seine Standesgenossen und bringt es auf 1700 fl, allerdings nicht durch Gerberei oder Lederhandel: wir treffen ihn in den Stadtrechnungen wiederholt mit größeren Posten Wein³⁶⁾. Es bestätigt sich also auch hier wieder, daß Handel Bargeld bringt und daß Kapital sich vermehrt. Noch heute sagt der Volksmund: »Armlang Handwerk bringt weniger als fingerlang Handel.« In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß die reichgewordenen Handwerker nicht nur ihr Vermögen nach außen zu verkleinern suchen (er begnüge sich mit dem, was Gott ihm gnädig vergönne, sagte einer der reichsten Bürger vor Gericht), sondern daß sie den Handel verschweigen: sie nähren sich von Renten, Gütern und Gülten und haben »etwan ein Handwerk betrieben«, diese Äußerung kehrt immer wieder³⁷⁾. Ob es die überkommene mittelalterliche Lebensordnung ist, in der der Händler keinen Platz hat, oder ob Handwerk und Rentenbezug sozial mehr gilt als Geld- und Warengeschäfte: den Handel als Quelle bürgerlichen Reichtums können wir in Hall im 15. und 16. Jahrhundert nur indirekt erschließen. Während im 19. Jahrhundert jeder Schuhmacher, der einige Paar Schuhe verkauft hat, sich Kaufmann nennt, scheint im 15. diese Berufsbezeichnung ungebräuchlich. Für ihre Laden am Markt zahlen sechs (arme) Krämer Gebühren, außerdem begegnen einige (ebenfalls arme) Grempler. Die Männer aber, die durch Handel reich geworden sind, erscheinen als Handwerker oder als wohlhabende Besitzbürger und Rentenempfänger in den unmittelbaren Quellen.

In jedem Handwerk gab es arme und wohlhabendere Vertreter. Aber die ermittelten Zahlen scheinen doch einen Anhalt zu geben, in welchem Handwerk die Kapitalbildung (wenn auch in der Verbindung mit dem Handel) am ehesten

35) A. SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels in Italien II, 142.

36) Stadtarchiv Schw. Hall, Steuerrechn. 261, 268, Zivilprozesse 16.

37) WL 45.

möglich war. Offenbar liegen hier die Tucher und Metzger mit Spitzenvermögen voran. Der Vergleich mit 1545 bestätigt es, damals haben vier Metzger über 3000 fl³⁸⁾. Aber auch die Personen zwischen dem zweifachen und fünffachen Mittelwert, die eine starke Zunahme aufweisen, sind vorwiegend Bäcker, Sieder, Gerber³⁹⁾. Leider lassen sich die Salzsieder, das wichtigste Gewerbe der Stadt, 1460 zahlenmäßig noch nicht vollständig erfassen. Von den Stammvätern der späteren bürgerlichen Siederfamilien, nach denen bis zum heutigen Tag die Siedersrente benannt ist⁴⁰⁾, treffen wir 1460 erst zwei in jugendlichem Alter an, den Maler Martin Helbling und den Sieder Hubheinz, der 800 fl besaß (er hat es verstanden, von 1453 bis 1501 sein Vermögen stetig von 1050 bis auf 50 fl zu verringern). Auch die Tucher Seßler und Klaus Nyffer verdanken einen Teil ihres Vermögens den Siedensanteilen. Am Siedensertrag beteiligt waren die reichen Peter Meyer (5000), Peter Vogelmann (5800), außerdem Heinrich Syferlin (später Seiferheld) (1600, später 2000) und Klaus Stadmann (1400, später 1600), Peter Metelmann (2100) (seine Tochter heiratete in das alte Geschlecht von Rinderbach ein). Die reichen Sieder Peter Meyer und Peter Metelmann gehörten auch dem Rat an, ebenso Klaus Vogelmann, der 2000 fl hatte (später 3400). Viele andere bekannte Siederfamilien, wie die Blinzig, Botz, Wetzler, Kuntzelmann, Dotschmann, Buhel, Geyer, Wagner, die zum Teil die Sieden der Klöster bearbeiteten, blieben unter 1000, ja unter 500 fl. Die zahlreichen Siedens knechte, Feurer und das sonstige Hilfspersonal der Saline blieben naturgemäß in der Schicht der Armut. Trotz allem dürfte für Hall der Beruf des Salzsieders zu den sozialen Aufstiegsberufen gehören, sobald Einheirat zum Besitzanteil an der Nutzung der Salzquelle führte. Auch hier bestätigt sich also wieder, daß entscheidend nicht das erlernte Gewerbe, sondern der Anteil an der Produktion und den Produktionsmitteln war.

Die größte Gruppe der Bürgerschaft stellen die Armen unter 100 fl Vermögen dar. Von den 612 Namen dieser Schicht müssen wir aber zunächst die 104 abzweigen, die überhaupt keinen Betrag angeben, sowie die 140, die den Mindestbeitrag zahlen. Daß kein Betrag genannt wurde, fiel uns bereits bei einem reichen Adligen auf, der zur Zeit der Beetschätzung auf Dienstreise auswärts war. Im ganzen sind es 5, die auswärts weilen, 4 weitere sind soeben gestorben, und das Vermögen der Witwe ist noch nicht eingeschätzt worden. Dann gehören zu dieser Gruppe 9 Witwen, 14 weitere Frauen, 7 Kinder, ferner 9 Pfaffen und 5 Angehörige des Badpersonals. Die meisten sind nur in diesem Jahr ohne Betrag genannt, 20 zahlen sonst den Mindestbetrag, 13 weitere haben Vermögen bis zu 100 fl. Somit bleiben nur 18 Namen, die zwar in der Liste aufgeführt sind, aber überhaupt kein steuerbares Vermögen besitzen. Der Mindestbetrag von 2 Schilling zahlen alle, die unter und bis zu

38) Württ. Franken 1965, 44 (vgl. Anm. 19).

39) Württ. Franken 1965, 54 (vgl. Anm. 19).

40) WL 67.

13¹/₃ fl Vermögen haben, 140 Personen. Unter ihnen sind 26 Witwen, 19 weitere Frauen, 3 Pfaffen, zehn Badknechte und Mägde und 10 Anfänger, die in den nächsten Jahren mehr zahlen. Damit gehen 68 von den 140 ab. Weitere 63 sind als arme Handwerker, vor allem Schuster und Siedknechte nachzuweisen. Man hat wiederholt aus dem »Mindestbeitrag« der städtischen Steuern geschlossen, daß die armen Leute, die weniger als 13 fl besaßen, damit prozentual höher eingestuft seien als die Reichen, daß diese Minimalsteuer also sehr unsozial sei. Das ist m.E. zu modern gesehen. Versteuert wurde ja nur sichtbares Vermögen, nicht der Arbeitslohn, Nahrung, Kleidung und Wohnung. Zwei Schilling verdiente man, wenn man im Herbst einen halben Tag in den Wald arbeiten ging; das war für den Ärmsten erschwinglich, es bedeutete ja nicht mehr als eine Anerkennungsgebühr, und auch diese wurde nur von denen erhoben, die eine eigene Habe von schätzbarem Wert besaßen. Zudem scheint man bei Witwen und Waisen in der Vermögenskontrolle großzügig verfahren zu sein: die Auslösung, die angewandt wurde, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Selbsteinschätzung entstanden, also die Auszahlung des angegebenen Betrags unter gleichzeitiger Beschlagnahme der gesamten Habe, ist auch gegenüber ärmeren Leuten, aber nie gegen Witwen und Waisen angewandt worden⁴¹⁾. Anders scheint es freilich in Heilbronn zu liegen, wo man erst im 15. Jahrhundert dazu überging, die ärmeren Schichten überhaupt zu besteuern und wo der Mindestbeitrag von fünf Schilling einem Vermögen von 33¹/₃ fl entspricht: hier sind 161 Haushaltungen mit diesem Betrag eingesetzt, und man wird wohl mit Recht davon sprechen können, daß die regierende Oberschicht die Kriegslasten auch auf die ärmere Bevölkerung verlagerte⁴²⁾.

Wenn wir also die arme städtische Unterschicht erfassen wollen, müssen wir von ihr die jungen Leute trennen, die als Anfänger in der unteren Steuerklasse erscheinen, aber entweder Söhne wohlhabender Väter sind oder später selbst in die höhere Schicht aufsteigen: ihrem Bewußtsein nach werden sie nicht zu den Armen gehören. Unter denen, die bis zu 100 fl versteuern, befinden sich 1460 nicht weniger als 116 Männer, die erst in den letzten fünf Jahren ihren Haushalt eröffneten oder vom Lande zugezogen sind. Zwei von ihnen kamen später über 1000 fl, der schon genannte Tucher und Wechsler Geßner und der Metzger Seckel. Drei überschritten den Mittelwert, zwölf hatten bald mehr als 100 fl. Wir müssen also neben den gebräuchlichen horizontalen Schichtungen auch die Vertikalbewegung im sozialen Gefüge beachten, wie sie bereits im Einzelleben und noch mehr in der Entwicklung der Familien immer wieder eintritt. Neben denen, die aus ihrer bedrückten Lage lebenslänglich nicht herausfinden, stehen diejenigen, denen zwar nicht der Sprung in die Spitzengruppe, wohl aber der Aufstieg zur nächsten Stufe gelingt, sei es durch Einheirat, durch Anstrengung und Glück, sei es durch Studium. Ebenfalls müssen wir von der

41) WL 20.

42) MISTELE (Anm. 15) S. 69.

Unterschicht die Witwen und Waisen ebenso wie die Altsitzer absetzen. Denn wenn eine Mutter ihre Kinder ausgestattet hat und ihre bescheidenen Bedürfnisse auf dem Altenteil befriedigt, zuweilen von ihren Kindern mehr unterstützt, als es die Steuerbehörde angeht, wird man sie ihrem Bewußtsein nach ebenfalls nicht zu den Stadtarmen zählen dürfen, zumal in den überschaubaren Verhältnissen eines kleinen, menschlich und persönlich geleiteten und noch nicht bürokratisierten Gemeinwesens. Bei aller Rücksichtnahme, die zuweilen wohl auch durch die Furcht vor der scharfen Zunge der Betroffenen verstärkt wurde, hatten es zweifellos die Witwen, auch wenn sie an der Familie Rückhalt fanden, immer noch sehr viel schwerer als die verheirateten Frauen. Übrigens ist der Prozentsatz von nicht wiederverheirateten Witwen recht groß; in der Gruppe unter 100 fl zählen wir (unter Einschluß der bereits erwähnten Fälle) 77 Witwen, 61 weitere Frauenhaushalte, 20 Vormundschaften. Im ganzen beträgt die Zahl der Frauenhaushalte im Stichjahr 1460 187, die der Kinderhaushalte unter Vormundschaft 26. Es gab natürlich auch reiche und geschäftstüchtige Witwen, wie die Büschlerin oder die Siferhiltin (die Witwe des Siferlin, die ihre weibliche Namensform dem Sohn Siferhilt vererbte); sie haben nach dem frühen Tod des Mannes das Vermögen noch wesentlich vermehrt. Aber sie stellten doch die Ausnahmen dar. Wiederholt haben Witwen Kramläden betrieben oder auf dem Sommer- und Herbstmarkt ihre Buden aufgeschlagen.

In der Gruppe der Mindestbesteuerten verbergen sich nun auch nicht viele, aber doch einige Personen, die zwar Besitz haben, aber aus irgendeinem Grunde steuerfrei bleiben. So wird dem Kirchenbaumeister Hans Scheyb 1493 zugesichert: »300 fl sollen ime in solchen Burgerrechten sein Leben lang, dieweil er Burger zu Hall ist, gefreyt sein, als daß er in Stadt oder Marken und Ethern 300 fl wert gelegene Güter zu kaufen Macht haben und vor denselben dheim Steuer zu geben pflichtig sein soll.«⁴³⁾ Nicht in allen Fällen sind uns solche Urkunden erhalten. Zuweilen werden reiche Persönlichkeiten durch die Zusage mehrjähriger Steuerfreiheit in die Stadt gezogen. Insbesondere mag die (teilweise) Steuerfreiheit für die Geistlichen und Schreiber gelten. Die Altarpfründen und die Einkünfte der Geistlichen aus der Präsenz, wohl auch Honorare für Schreibearbeiten, blieben steuerfrei, solange sie nicht in Hausbesitz, Äcker oder Gärten angelegt wurden.

Ziehen wir nun von den 612 Armen Witwen und Waisen, alleinstehende Frauen, junge Leute, soweit sie später mehr haben, Geistliche, Schreiber und vielleicht auch einige Künstler ab, so bleiben immerhin etwa 350 Personen übrig. Wer sind sie? Eine Anzahl von ihnen haben wir bereits bei der Analyse der Handwerker kennengelernt: es sind arme Handwerker ohne Aufstiegsmöglichkeiten, besonders Häfner, Faßbinder, Kürschner, Schreiner, Schneider, Fuhrleute, Totengräber, auch etliche Schmiede, Weber, Metzger, Schuster. Es sind die Siedensknechte im »Haal«, der

43) Veröffentlicht in Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 1922, 197.

Saline, die die herabgeflößten Holzstämme aus dem Kocher ziehen und zerkleinern, die Feuerung unter den großen Salzpflanzen in Gang halten, Säcke schleppen und verladen, kurz, die, wie es immer wieder heißt, »das schwere und mühsame Werk in Haal tun«. In dieser Schicht gab es immer wieder Unzufriedenheit und Unruhen, noch im späten 18. Jahrhundert, und sie waren es auch, die sich der Einführung des modernen Gradierwesens und technischer Erleichterungen aus Mißtrauen gegen die Obrigkeit widersetzen und den Rat beim Reichshofrat in Wien verklagten. Dazu kommt das Dienstpersonal. Gewiß erscheinen Knechte und Mägde erst dann in den Beetlisten, wenn sie, meist erst nach mehrjährigem Dienst, zu bescheidenem eigenen Besitz gelangten, etwa Ersparnisse in einer Gült anlegten. Immerhin waren das nicht wenige. Genaue Zahlen sind nicht möglich, da Knechte und freie Tagelöhner ebenso wie die Gesellen meist nicht in den Listen benannt sind, aber aus anderen Quellen wissen wir, daß Bürger mit bescheidenem Hausstand oft jahrelang im Dienst reicher Herren gestanden hatten. So arbeiten die Frauen oft lange als Mägde im Haushalt, wohl auch Witwen. Wenn in den Adelsquartieren, der Keckengasse oder der Schuppach, zwischen den reichen Leuten ganz arme Männer und Frauen erscheinen, mag es sich dabei um Dienstpersonal oder um ehemaliges Dienstpersonal handeln. Prozesse geben in diese Welt oft anschauliche Einblicke und nennen Namen, die in den Beetlisten fehlen, vor allem als Zeugen. Gesellen sind wohl häufig später als Meister seßhaft geworden, oft auch durch Einheirat, oder weitergezogen und an anderen Orten Meister geworden. Aber wir kennen nicht das Zahlenverhältnis zwischen diesen Gesellen und denen, die weiterwanderten, die vielleicht niemals zur Meisterschaft kamen. In späteren Jahrhunderten werden immer wieder Vermißte von der Wanderschaft genannt. Die Wanderung der Handwerker Gesellen war ein wichtiger Faktor im Bilde der alten Stadt. Leider kennen wir vor dem 16. Jahrhundert keine Wanderwege. Wir kennen auch zu wenige Herkunftsangaben, um etwa Skizzen des Einzugsgebiets zeichnen zu können; wenn sich von zehn Einbürgerungen im Jahr nur bei einer eine Herkunftsangabe erschließen läßt, so ist das noch kein Material, mit dem man arbeiten kann. Immerhin wird sichtbar, daß neben dem eigentlichen Hinterland der Stadt andere Reichsstädte, wie Heilbronn oder Rothenburg, eine Rolle spielen, auch nahe fürstliche Städte wie Crailsheim. Schon im frühen 15. Jahrhundert begegnen Erfurt und Linz als Herkunftsangaben, bald nach 1500 auch Nymwegen, und Söhne der Stadt Hall finden sich im 16. Jahrhundert in Basel, Tirol, Preßburg, Hamburg und Riga.

Eine besondere Gruppe innerhalb der armen Bürgerschaft stellt das Personal der vier städtischen Bäder dar, in denen neben dem Bader selbst jeweils bis zu fünf Reiber, Schöpfer, Abzieher, Reiberinnen oder Abzieherinnen als Steuerzahler erscheinen. Sie werden meist nur beim Vornamen genannt und bleiben nur wenige Jahre, nur die Bader bleiben manchmal länger. In der Reformationszeit wurde dann die Schließung der Bäder erzwungen – zum Nutzen der Sittlichkeit, zum Nachteil

der allgemeinen Reinlichkeit. Zu dieser fluktuierenden Bevölkerung, die gewiß nicht das Bürgerrecht besaß, gehören ferner auch weitere Leute ohne Besitz, die daher nicht in den Listen erscheinen und die nur saisonweise in der Stadt arbeiten. Nur durch Almosenlisten könnten diese Gelegenheitsarbeiter und die vagabundierenden Leute erfaßt werden, wenn sie sich nicht gerade straffällig gemacht haben und in den Urfehdbüchern erscheinen. Das Reiche Almosen verfügte zu Beginn des 16. Jahrhunderts über 13 Schüsseln, die im Spital ausgeteilt wurden. Am unteren Rande der Gesellschaft stehen endlich auch noch der Henker mit seinen Gesellen, den Abdeckern oder Wasenmeistern. Erst im 16. Jahrhundert können wir den Henker in Hall namentlich erfassen; er ist nicht unvermögend, es gibt auch Heiratsverbindungen mit der Handwerkerbevölkerung. Aber seine Anwesenheit im 15. Jahrhundert bezeugen regelmäßige Honorareinträge für die Entfernung gefallener Tiere und die Reinigung heimlicher Gemächer, zuweilen auch für Hinrichtungen bereits seit Beginn des 15. Jahrhunderts.

Ebenfalls eine Sondergruppe stellen die nicht in den Beetlisten, aber in den Steuerrechnungen verzeichneten Stadtsöldner dar; wenn sie älter werden, tun sie als Aufsitzer Dienst. Sie kommen manchmal aus dem Umland, manchmal von weither (Hans von Preußen genannt Beuchlin oder Hermann genannt Wischdenbart)⁴⁴⁾. Im Kriegsfall, wie im Städtekrieg, beim Zug gegen die Armagnacs ins Elsaß, beim Zug vor Neuß oder zu Maximilians niederländischen Feldzügen werden lieber geworbene Söldner als Stadtsöhne verwendet. Die festangestellten Söldner, je nach der Lage 10–20, haben im Landgebiet der Reichsstadt Wachtmeisterfunktionen ausgeübt und im Kriegsfall die kurzfristig angeworbenen Kriegsknechte angeführt. Es sind auch adlige Herren unter ihnen wie Betz von Roßdorf aus einer Wasunger Familie, der dann nach seiner Einheirat die Reichsstadt beim Romzug Friedrichs III. vertrat. Manche gelangen zu bürgerlichem Besitz, wie der Geislinger Pferdekenner und spätere Wirt Kunz Raban oder der Sohn des Söldners Seyboth vom Lande.

Außerhalb der gewöhnlichen sozialen Rangordnung stehen die Pfaffen und Schreiber. Die Beetliste von 1430 enthält 28 Geistliche (von denen acht als Pfaff, 20 als Herr bezeichnet sind) und zwei »Kellerinnen« weiterer Geistlicher; außerdem sind uns sechs Geistliche, die nicht in der Liste stehen, namentlich bekannt. Man schätzt die Altarpfründen in den vier Kirchen der Stadt auf 24⁴⁵⁾. Einige der Herren versahen Pfarrstellen auf dem Lande, die ein Jahreseinkommen zwischen 25 und 40 fl hatten, oder sie ließen ihre Pfründen durch Mietlinge versehen. Von den 30 Geistlichen, deren Namen die Beetliste enthält, werden zehn ohne Betrag, drei weitere mit dem Mindestbetrag, acht mit Beträgen bis zu 50 fl, sieben mit Vermögen von 100 bis 350 fl und nur zwei mit 600 bzw. 800 fl angeführt. Es ist klar, daß nur

44) Söldner der Stadt Hall 1441/2 (Württ. Franken 1958, 80).

45) G. RÜCKLIN, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn (Historische Studien 226, 1933) S. 10, vgl. WL 71.

Anlage in Grundbesitz oder Sachwerten besteuert wurde, so daß diese Geistlichen weniger arm sind, als es nach diesen Zahlen erscheint. Der Herkunft nach können wir 20 von ihnen bestimmen: zwei entstammen dem Adel, fünf haben reiche Väter, sieben sind Söhne von Handwerkern mittleren Vermögens, sechs haben arme Väter. Namentlich können wir Söhne von drei Schuhmachern, zwei Bäckern und je einem Metzger, Tucher, Gerber, Kürschner und Schmied feststellen. Weitere drei sind vermutlich Söhne von Geistlichen. Daraus ergibt sich, daß im 15. Jahrhundert Söhne aus allen Vermögensstufen zum Studium gelangen konnten. Für acht von ihnen können wir das Studium in Wien, für weitere drei in Heidelberg nachweisen. Drei wurden Dechanten, Herr Johann Vischer (genannt Dechant, wie sein geistlicher Sohn später ebenfalls) in Hall, Herr Heinrich Virnkorn und Herr Johann Helbling in Künzelsau. Der Titular nach dürfte auch Herr Johann Münch ursprünglich Geistlicher gewesen sein; er war in der Verwaltung tätig als Haalpfleger und anscheinend verheiratet, er versteuerte nur 177 fl. Der Stadtschreiber Konrad Baumann, der 1442 sein Amt angetreten hatte, anscheinend der einzige Stadtschreiber des Jahrhunderts, der ein Handwerkersohn aus der Stadt war, besaß 1000 fl. Die meisten der namentlich genannten Geistlichen wohnten mit ihrer Kellerin nicht in der Pfaffengaß bei St. Michael oder in den Pfarrhäusern bei St. Katharina und St. Johann, sondern in der Stadt verstreut bei ihren Verwandten. Sie fanden gewiß Gelegenheit, sich dort in weltlichen Geschäften zu betätigen und etwa für ihre Väter oder Brüder schriftliche Arbeiten zu erledigen; mehrere von ihnen sind urkundlich als Notare bezeugt und auch im Dienst der Stadt gelegentlich mit Schriftsätzen oder mündlichen Verhandlungen beschäftigt worden. Der Stadtschreiber wiederum bildete junge Leute im Verwaltungsdienst aus, denn es ist gelegentlich die Rede von seinen »Knaben« oder »Schülern«, die für eine schriftliche Arbeit honoriert werden⁴⁶).

Wenn die meisten Geistlichen der Stadt Bürgersöhne waren, die im Familienverbande wohnten, so ist es verständlich, daß sie Neffen, zuweilen auch den eigenen Söhnen den Zugang zum geistlichen Beruf erleichterten. Nicht nur wohlhabende Familien wie die Tucher Kemmerer oder die Sieder Vogelmann, auch ärmere Handwerkerfamilien haben so ihren »Hauspaffen«. Daß aus diesen studierenden Bürgersöhnen nicht unbedeutende Männer hervorgehen konnten, beweist die nächste Generation. Wilhelm Seßler aus reicher Tucher- und Ratsfamilie studierte seit 1487, wurde Dr. und Humanist, 1512 in Köln. Eberhard Gutenberger, ein Handwerkersohn, dessen Vater es immerhin auf 1000 fl gebracht hatte, studierte 1482 in Leipzig, wurde später Leibarzt des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und 1506 als erster in der Matrikel der neuen Universität Frankfurt an der Oder eingeschrieben. Johann Herolt, wahrscheinlich der Sohn eines armen Turmwächters, war

46) Stadtarchiv Schw. Hall, Steuerrechn. 100, 129; W. Hommel vermutet eine Schreiberschule (Württ. Franken 1955, 195), vgl. WL 74 f.

1475 Vikar in Fügen im Zillertal, dann seit 1479 Pfarrer in Reinsberg bei Hall, dort auch Amtmann und Dechant, sein Sohn ist der bekannte in Tübingen humanistisch gebildete Chronist der Stadt. Übrigens erschien eine Tochter des Pfarrers in den Beetlisten in der vorsichtigen Umschreibung »Herrn Hans Herolts Swester Bruder Tochter«. Der Sohn eines Metzgers, der 660 fl besessen hatte, Johann Northeim oder Schwindkauf, studierte 1472 als Baccalaureus in Paris, wurde dann in Heidelberg Magister und Kaplan und stiftete 1509 die erste Haller Familienstiftung für Studenten, die die Dionysiusbourse beziehen würden. Fast zugleich studierte der Sohn eines wohlhabenden Sieders, Burkhard Wetzel, 1474 in Heidelberg, 1476 in Paris, wo er 1477 Magister und 1478 Prokurator der alemannischen Nation wurde; er begegnet später als Bürger in Wolfsberg in Kärnten, wo er 1494 auch einen kaiserlichen Wappenbrief errang. Die Beispiele beweisen die Aufstiegsmöglichkeiten im geistlichen Stand oder im Studium, die dann meist auch auf die Familie Rückwirkungen hatten.

Der Zustand, den uns die Analyse der Beetlisten von 1460 gezeigt hat, hat sich als eine Momentaufnahme aus einer Entwicklung erwiesen: Veränderungen kündigen sich an. Noch besitzt der Stadtadel die wirtschaftliche, soziale und politische Vormacht in der Reichsstadt, noch verfügt er – durch seine Beteiligung am Weinhandel und durch seine Salinenanteile – über beträchtliche Mittel an Bargeld. Aber zugleich gehen die Adligen in der Stadt an Zahl und Vermögen doch schon merklich zurück. In Kaiser Ludwigs Brief 1340 hieß es noch, den Rat sollten bilden »zwölf Burger, die Richter und Rät sein sollen, sechs Mitterburger und achte von den Handwerkern, die zu dem Rat gehören...«⁴⁷⁾ Das bedeutete aber nach der Sprache der Zeit, daß die 12 Richterstellen allein von den »Bürgern« aus den Geschlechtern besetzt werden sollten. Tatsächlich finden wir im 15. Jahrhundert, ohne daß jemals eine Revision des Statuts erfolgt wäre, unter den 12 Richtern immer wieder reiche Vertreter aus der Gemeinde, wie Ludwig und Wilhelm Seßler, Peter Dürbrech, Klaus Vogelmann, Peter Mettelmann – Söhne von Handwerkern und Salzsiedern, deren Namen bereits in der Spitzengruppe der Reichen auftauchen. Denn wie es Hermann Büschler, der Wortführer der Gemeinde 1510, formulierte: »Mit der Zeit, darinnen aller Ding Verwandlung beschehen, so seien die furnehmen Geschlecht und Namen zum Teil abgangen.«⁴⁸⁾ Durch den Staatsstreich von 1510 suchte Rudolf Nagel vergeblich, die entgleitende Macht institutionell neu zu festigen; die Lösung von 1512 stellt formell Kaiser Ludwigs Brief wieder her, tatsächlich lieferte sie den Rat der Kontrolle der Gemeinde aus⁴⁹⁾. Der Stadtadel hatte sich von der Bürgerschaft vor allem durch das Konnubium mit dem fränkischen Landadel und dem Adel anderer Städte abgehoben. Aber im 15. Jahrhundert wird auch diese gesellschaftliche Absonderung bereits

47) Text in Württ. Franken 1955, 52.

48) Text in Württ. Franken 1955, 57.

49) G. WUNDER, Rudolf Nagel von Eltershofen und Hermann Büschler (Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7, 1960, S. 30), vgl. WL 38.

manchmal, wenn auch nur in Ausnahmefällen, durchlöchert: Vor 1412 heiratet Hans Sieder, ein Angehöriger der Geschlechter, in erster Ehe Klara Halberg aus einer reichen Siederfamilie, und seine Nichte, die die Eltern früh verloren hatte, wird sogar 1451 die Frau eines Kürschners Konrad Mengoß; 1469 heiratete Peter v. Rinderbach die reiche Els Mettelmann und etwas später der Schultheiß Friedrich Schwab die Tuchertochter Margarete Kemmerer. Bei Heiraten mit Töchtern führender Familien aus Heilbronn (Burger genannt Dinkelsbühl), Ulm (Stocker) und Nördlingen (Strauß) scheint die adlige Abstammung nicht mehr Vorbedingung zu sein⁵⁰.

Während also der Adel abnimmt, steigen Söhne von Handwerkern und Salzsiedern in die politische und wirtschaftliche Führungsgruppe auf. Dabei haben solche Handwerker die besten Möglichkeiten, zu Reichtum und Ansehen zu kommen, die selbst Handel treiben, sei es mit Produkten, die ihrem Handwerk naheliegen (wie die Metzger und Tucher), sei es auch mit ganz andersartigen Erzeugnissen (wie der Gerber Mangolt, der mit Wein handelte). Die Kapitalbildung wird dabei anscheinend durch Heirat, durch den Erwerb von Siedensanteilen oder auch durch berufliche Gewinne (etwa beim Vieh- und Tuchhandel) ermöglicht. Das Kapital wird nutzbringend in Handel und Wein angelegt. Die Anteile an der Nutzung der Salzquelle, später praktisch nur noch durch Heirat erwerbbar, scheinen damals teilweise noch durch Kauf oder durch Erwerb der Nutzung von Klostersiedern in den Besitz bürgerlicher »Erbsieder« gelangt zu sein. Der Aufstieg des Handwerks wurde in Hall nicht durch Zünfte oder ähnliche Berufsorganisationen erleichtert. Zwar hören wir, daß bei der Belagerung der Burg Maienfels 1441 die Sieder, Häcker (Weingärtner, in zwei Gruppen), Gerber, Schuhmacher, Schneider, (Faß)Binder, Tucher, Schmiede, Krämer und Metzler eigene Rotten bilden⁵⁰), was eine gewisse Organisation voraussetzt, aber die Handwerker standen auch späterhin unter einer strengen Ratskontrolle, die seit dem 16. Jahrhundert durch Ratsherrn als »Hauptleute« ausgeübt wird, die dem Handwerk nicht angehörten. 1492 beantragen vier Vertreter der Schneider, »daß sie ein Heiligen, genannt Sant Guotman, mögen ehren, wie ander Handwerk ihre Heiligen hätten, als Schmied und Schuhmacher«⁵¹). Der Rat nimmt es ihnen übel, daß sie die ersten Schritte ohne seine Einwilligung unternommen haben, will es aber hingehen lassen, wenn durch die Verehrung des seligen Homobuono kein neuer Feiertag eingeführt werde. Offenbar wirkte sich also die Ratskontrolle über das Handwerk auch im religiösen Bereich aus, so daß etwa die Bruderschaft bei Sankt Michael nicht den Charakter einer Handwerkervertretung bekommen konnte. Handwerkerbruderschaften konnten im Gegensatz zu Heilbronn nicht festgestellt werden⁵²). Lediglich die Sieder bilden hier einen Sonderfall. Bei ihnen trifft ja in merkwürdiger Weise die

50) G. WUNDER, Beiträge zum Städtekrieg 1439–50 (Württ. Franken 1958, 65).

51) WL 61.

52) RÜCKLIN (Anm. 45) S. 132 vermutet »aber sicher waren sie auch hier vorhanden«, doch geben die Quellen keinen Anhalt dafür.

Zugehörigkeit zu einer erblichen Genossenschaft, das Anrecht auf Anteil an einer Rente, mit der Arbeit zusammen. Die vier Meister des Haals sind uns schon im 15. Jahrhundert als Sprecher der Siederschaft überliefert, während der vom Rat gesetzte Haalhauptmann erst am Ende des 16. Jahrhunderts bestimmt wird, und zwar durchweg ein Ratsherr, der selbst siedensberechtigt war. (Der Haalpflieger verwaltet lediglich die städtischen Sieden.) Auf die Sieder muß also stets mehr Rücksicht als auf andere Handwerker genommen werden. Es läßt sich auch erschließen, daß an der Bewegung der Gemeinde in den Jahren 1510/12 die Sieder starken Anteil hatten. Sie stellen sozusagen die einzige halb selbständige Organisation der Gemeinde gegenüber dem Rat dar. Wirtschaftlich ist es wichtig, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die arbeitenden Sieder in einigen Fällen zum Besitzanteil an der Saline in einer pachtähnlichen Form gelangten. Bei Handwerkern, die auch Siedensanteile haben, ist die Kapitalbildung erleichtert, wenn sie auch ohne das erfolgen kann.

Was das Verhältnis der Bürgerschaft zur Bevölkerung des Umlands betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die Reichsstadt ein Territorium von rund 330 Quadratkilometer beherrschte, das 1802 rund 20000 Einwohner, etwa das Vierfache der Stadt selbst, hatte. Zu allen Zeiten hat sich die Bürgerschaft durch Zuzug vom Lande ergänzt, meist auf dem Weg über die Vorstädte St. Katharina (jenseits des Kochers) und Gelbinger Gasse. Es gab auch Aufstiegsmöglichkeiten für Bauernsöhne, die schon im 15. Jahrhundert in der Stadt zu Vermögen und Ratssitz gelangen konnten. Dabei scheinen die Berufe des Wirts und des Müllers Aufstiegsstufen darzustellen. Es gab auch zu allen Zeiten Heiratsverbindungen zwischen Stadt und Land, und nicht selten haben Söhne von Stadtbürgern einen Bauernhof oder eine Gastwirtschaft auf dem Lande übernommen. Sozial war also offenbar mit diesem Übergang keine empfindliche Minderung von Rechten und Möglichkeiten verbunden, obwohl das Landgebiet vom Rat zentralisiert verwaltet wurde.

Methodisch scheinen sich aus unserer Analyse folgende Feststellungen zu ergeben: 1. Die Quellen ergeben auch da, wo sie reichhaltig fließen, zuweilen keinen direkten Aufschluß über wichtige Tatbestände; so ließ sich die Bedeutung des Handels und insbesondere des Weinhandels in Hall nur aus beiläufigen Erwähnungen, aber nicht unmittelbar aus den Quellen erschließen. 2. Die soziale und politische Schichtung der Bevölkerung ist zwar weitgehend, doch nicht völlig mit der wirtschaftlichen gleichzusetzen. Es gibt einflußreiche Männer, die nicht zu den reichsten gehören, so wie es reiche Leute gibt, die sich den Verpflichtungen des Gemeindelebens weitgehend entziehen. 3. Auch für das Selbstverständnis und das soziale Bewußtsein ist nicht unbedingt die Vermögenslage entscheidend. Junge Handwerker, die bescheiden anfangen, können sich im Gesinnungskreis des Elternhauses und im Bewußtsein der späteren Erbschaft durchaus einer höheren Vermögensschicht zugehörig fühlen, so wie auch für Altsitzer und Witwen keineswegs ihre augenblickliche Vermögenslage für ihr Ansehen unter den Mitbürgern bestimmend ist. 4. Neben der horizontalen

Schichtung, wie sie sich aus der Verwertung der Vermögenszahlen ergibt, muß auch die Vertikalbewegung beachtet werden, der stete Aufstieg und Abstieg einzelner, der durch die natürliche Altersentwicklung, durch geschäftliche Erfolge oder Mißerfolge, durch Heirat oder auch durch revolutionäre Vorgänge erfolgen kann. Die statistisch festgestellten Vermögensschichten sind mehr oder minder willkürlich vom Bearbeiter gesetzt (nach Dezimalgruppen oder nach Multiplikatoren des Mittelwerts). Sie geben keine festen Grenzen an und können durch die Wirklichkeit des Lebens stark verändert werden. 5. Alle statistischen Querschnitte bedürfen der Ergänzung durch den Längsschnitt. Wo es sich um lebendige Entwicklungen handelt, bringt die zeitliche Veränderung eine Dynamik in den scheinbar statistisch festgestellten Zustand, die die einzelnen Zahlwerte beträchtlich relativiert. Zwar können wir keine meßbaren und sicheren Aussagen machen, ohne uns der Zahlen zu bedienen. Aber alle Zahlenübersichten werden erst konkret, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie Einzelfälle zusammenfassen, die nicht immer gleichwertig sind. Wenn es sich gar um das Leben von Menschen handelt, dann müssen die Abstraktionen der Statistik durch die konkreten Einzelheiten aufgehellt werden. Dabei können nicht typische, sondern auch besondere Erscheinungen, ja Ausnahmen wichtig sein. Denn die Bevölkerungen bestehen aus Menschen, die ihr Leben gelebt und ihr Schicksal erlitten haben.